

4214/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bgdr Jung und Kollegen haben am 17. Juni 1998 unter der Nr. 4537/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Auslandsreisen" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Wie ich bereits in meiner Anfragebeantwortung vom 23. Juli 1997 (2492/AB zu 2476/J) ausgeführt habe, ergeben sich aus der stärkeren Einbindung Österreichs in eine Europäische Sicherheitspolitik zusätzliche Reiseverpflichtungen.

Zu 1 (Auslandsreisen):

Zu 1.1 und 1.2:

Im Jahr 1997 habe ich 19 Auslandsdienstreisen (31 Arbeitstage) absolviert; darin sind auch die Truppenbesuche bei österreichischen Einheiten im Ausland enthalten. Der Herr Generaltruppeninspektor hat in diesem Zeitraum 18 Reisen (45 Arbeitstage) getätig (ebenfalls einschließlich der Truppenbesuche).

Zu 1.3:

Die Kosten der Reisen des Bundesministers einschließlich sämtlicher Delegationen betrugen im Jahr 1997 rund. 1,2 Mio. S. Die Kosten der vom Herrn Generaltruppeninspektor absolvierten Reisen betrugen rund. 0,6 Mio. S (einschließlich der Delegationen).

Zu 2 (Gegenbesuche):

Zu 2.1:

Im Jahr 1997 habe ich zwölf Gegenbesuche empfangen. Der Herr Generaltruppeninspektor erhielt dreizehn Gegenbesuche.

Zu 2.2:

Meine ausländischen Besucher wurden in Summe 24 Tage betreut. Die Besucher des Herrn Generaltruppeninspektors wurden in Summe 26 Tage betreut.

Zu 2.3:

Der Republik sind dadurch Kosten in Höhe von insgesamt rund 1,3 Mio. S entstanden.